

Hygieneschutzkonzept

für den



TuS Geretsried

Stand: 22.10.2020

Basis

Die vorliegende Version des TuS Hygienekonzepts basiert auf der 7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 562) sowie dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 18. September 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 534).

Organisatorisches

- Grundsätzlich bindend sind die **tagesaktuellen Vorgaben der Staatsregierung**. Weiterführende Regelungen durch die Stadt Geretsried oder das Landratsamt, etwa durch Ausübung des Hausrechts, sind zu befolgen und schränken die hier gemachten Regeln ggf. ein.
- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung im Internet** ist sichergestellt, dass sich alle Mitglieder ausreichend informieren können.
- Mit Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regeln wird regelmäßig geprüft**. Bei Missachtung gilt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den grundsätzlichen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin, insbesondere für die Zeiten vor und nach dem Training außerhalb der Sportfläche und während der Pausen.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Nach Kontakt zu einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, muss die teilnehmende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig **ausreichend Hände zu waschen**.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (zum Beispiel Eingangsbereiche, Gänge, WC-Anlagen, Umkleiden etc.), ausgenommen bei der Sportausübung.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden über die Homepage <https://tus-geretsried.de/trainer> **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- Durch Markierung und die Organisation des Sportbetriebs ist sichergestellt, dass es beim **Zugang zu den Sportstätten** zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird. Die Trainingsan- und Trainingsabreise fallen in den individuellen Verantwortungsbereich des Sportlers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.
- **Verpflegung und Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und selbstständig entsorgt.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** ist die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (ausreichende Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die **Trainingsdauer** wird pro Gruppe derzeit auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Sportgruppen, i.d.R. während der Pause, wird mind. 15 Minuten **gelüftet**.
- Nach **Abschluss der Sporteinheit** haben die Teilnehmer die Anlage unmittelbar zu verlassen.
- Die **wartende Gruppe** darf die Sportanlage erst betreten, wenn die vorherige Gruppe die Sportstätte verlassen hat.
- Außerhalb des Trainings oder Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen, besteht für alle Anwesenden eine **Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase**.
- Die Duschen und Umkleiden dürfen nur genutzt werden, wenn dies der Betreiber gestattet.

Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen mit Zuschauern

- Maßgebend für die **Personenanzahl** innerhalb der Sportstätte ist die jeweilige maximale Belegungszahl entsprechend der Abstandsregeln.
- Zuschauer werden bei Betreten der Sportstätte auf das **Einhalten des Abstands** von 1,5 Metern, über die **Reinigung der Hände** und die Pflicht zum **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** bis zum Sitzplatz in geeigneter Weise hingewiesen.
- Zuschauern werden spätestens bei Betreten der Sportstätte feste **Einzelsitzplätze** zugewiesen, wodurch grundsätzlich die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen Zuschauern gewährleistet wird. Die Bildung von Gruppen ist nicht gestattet.
- Der **Zugang** wird ggf. so organisiert, dass sich keine Warteschlangen bilden.
- Die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Personen die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Alle Teilnehmer der Veranstaltung werden mit **Kontaktdaten dokumentiert**. Die Aufzeichnungen werden nach vier Wochen vernichtet.

Die zuständigen Corona-Beauftragten der Abteilungen und weitere Informationen sind im Internet unter <https://tus-geretsried.de/corona> einsehbar.

gez. Mirko Naumann
Vorstandsvorsitzender TuS Geretsried